



Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

19. Jahrgang / Ausgabe Nr. 125 vom Mai 2007



Freiwilligenarbeit

Viele schweizerische, kantonale und auch gemeindeinterne Organisationen und Institutionen sind immer wieder auf der Suche nach freiwilligen Helferinnen und Helfern. Ohne diese Frauen und Männer, die sich freiwillig und ehrenamtlich für die Mitarbeit zur Verfügung stellen, könnte unsere moderne Gesellschaft kaum überleben.

In der Schweiz leisten Personen, die über 15 Jahre alt sind, gemäss Bundesamt für Statistik jährlich rund 8 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit, sei es in Organisationen oder Institutionen oder auch in informellen Tätigkeiten wie Nachbarschaftshilfe, Transportdienste, Gartenarbeiten usw. Dabei leisten übers Gesamte gesehen Männer und Frauen etwa gleich viel Freiwilligenarbeit.

Auch in unserer Gemeinde engagieren sich viele Frauen und Männer auf freiwilliger Basis zum Wohle der Gemeindegewerinnen und -bürger:

- Sie übernehmen Führungsaufgaben in den über 20 Vereinen und in politischen Parteien;
- Sie arbeiten in den 7 Kommissionen, im Gemeinderat oder als ehrenamtliche Funktionäre mit;

- Sie helfen mit in kirchlichen Institutionen (Kirchgemeinderat, Besucherdienst, usw.);
- Sie fahren mit nicht mehr mobilen Mitmenschen zum Arzt oder ins Spital;
- Sie übernehmen Betreuungsaufgaben „fremder“ Kinder;
- Sie sind bereit für Einsätze in Katastrophenfällen (Brände, Naturereignisse usw.).

Die Liste ist nicht vollständig. Viele Freiwilligenarbeit wird im Rahmen der Familie und der nachbarschaftlichen Beziehungen im Hintergrund geleistet. Kaum jemand fragt dabei nach der Höhe der eventuellen Entschädigung oder nach dem persönlichen Nutzen. Im Vordergrund steht bei fast allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Einsicht, dass es in unserer Welt Menschen braucht, die mehr tun als ihre Pflicht. Diesen Frauen und Männern möchte ich für ihren Einsatz für unsere Gemeinschaft herzlich danken. Würden alle für die Freiwilligenarbeit geleisteten Arbeitsstunden entlohnt, entspräche dies in der Schweiz einem Geldwert von ca. 27 Milliarden Franken pro Jahr.

Der Gemeindepräsident
Erich Wegmüller

Impressum

Titelbild: Bauernhaus Gebrüder Bohren, Thunersberg
(Foto Hanspeter Lüthi, Bowil)
Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil
Auflage: 690 Exemplare
Verteilgebiet: Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen
umliegender Gemeinden / interessierte
Personen
Erscheint: 6 x jährlich

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 03.07.2007

Gemeindeverwaltung 3533 Bowil:
Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr
Tel.-Nr. 031/711 01 46
Fax: 031/711 59 47
E-Mail: info@bowil.ch
Internet: www.bowil.ch

In dieser Ausgabe:**Seite****1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften:**

1.1	Gemeinderechnung 2006; Beratung und Genehmigung	4
1.2	Gründung Wasserbauverband Chisebach	11
1.3	Kreditabrechnungen (Kommunalfahrzeug, Gropbach)	12
1.4	Informationen durch den Gemeinderat (Genereller Entwässerungsplan, Überbauungsordnungen)	12
1.5	Verschiedenes	13

2. Informationen des Gemeinderates:

2.1	Personal der Gemeindeverwaltung	14
2.2	Arbeitsgruppe Jugendarbeit - Neuwahl Mitglied	14
2.3	Trinkwasserkontrollen	14
2.4	Wasserversorgung - Grundwasserpumpwerk Moosacher	14
2.5	Strassenbenennungen in den künftigen Baugebieten	15
2.6	Baubewilligungen	15

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

3.1	Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien	15
3.2	Bepflanzung entlang öffentlichen Strassen	16
3.3	Pass- und IDK-Anträge frühzeitig bestellen	16
3.4	Informationen AHV-Zweigstelle Bowil	17
3.5	Digitales Antennenfernsehen	18
3.6	Robidog-Standorte Bowil	19
3.7	Glassammlung - Trennung der Farben	19
3.8	Anlässe in Bowil	20

4. Informationen der Schule:

4.1	Mitteilungen der Schulkommission	21
4.2	Sammlung Druckerpatronen und Tonermodule	22
4.3	Schulfest 2007	23
4.4	Schlussveranstaltung vom 21. Juni 2007	24
4.5	Skilager 2007	25

5. Informationen von Vereinen:

Diverse Informationen ab Seite	26
---------------------------------------	-----------

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 4. Juni 2007, 20.00 Uhr Gasthof Schlossberg

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

- 1. Gemeinderechnung 2006:**
Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung

- 2. Gründung Wasserbauverband Chisebach**
Beschluss über den Beitritt zum neu zu gründenden Wasserbauverband Chisebach und Annahme des Verbandsorganisationsreglements

- 3. Kreditabrechnungen**
 - a) Anschaffung Kommunalfahrzeug
 - b) Verlegung Gropbach

- 4. Informationen durch den Gemeinderat**
 - a) Genereller Entwässerungsplan
 - b) Überbauungsordnungen

- 5. Verschiedenes**

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen seit 4. Mai 2007 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Reglementsauflage:

Das in Traktandum Nr. 2 zu behandelnde Reglement liegt ab 04.05.2007 während 30 Tagen (Art. 54 GG) vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Versammlungsbeschlüsse können beim Regierungsstatthalter von Konolfingen in Schloswil mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden.

Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, in Wahlangelegenheiten 10 Tage, und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 92 ff Gemeindegesetz). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1. Gemeinderechnung 2006:

Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung

Referenten: Gemeinderat Heinz Berger und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Der Voranschlag für das Jahr 2006 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 327'530.-- wurde durch die Gemeindeversammlung am 21. November 2005 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteuieranlage	1.69 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.2 Promille des amtlichen Wertes
Hundetaxe	Fr. 20.-- pro Hund

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bowil schliesst per 31.12.2006 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	4'267'624.25
Ertrag	4'324'079.20
Ertragsüberschuss brutto	56'454.95

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss brutto	56'454.95
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 363'262.45
Übrige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00
Aufwandüberschuss	306'807.50

Vergleich Rechnung/Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	306'807.50
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung nach Voranschlag	327'530.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	20'722.50

Folgende Aufwand-/Ertragsverschiebungen sind hauptsächlich entstanden:

Steuern

Der Steuerertrag basiert auf einer Anlage von 1.69 Einheiten und beträgt total Fr. 1'904'082.05 und liegt um rund Fr. 200'000.-- unter dem Budget. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen betragen Fr. 1'410'347.-- und sind um Fr. 126'000.-- tiefer ausgefallen als budgetiert, die Vermögenssteuern der natürlichen Personen um Fr. 10'000.--. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen liegen mit Fr. 159'053.70 um rund Fr. 13'000.-- unter dem Budget. Bei den aperiodischen Steuern wie Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen für Kapitalabfindungen sind gut Fr. 35'000.-- weniger eingegangen als angenommen.

Finanzausgleich

Aus dem Finanzausgleichsfonds konnten wir Fr. 676'321.-- beziehen, rund Fr. 100'000.-- mehr als budgetiert. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bilden die Steuererträge und die übrigen öffentlichen Abgaben der letzten drei Jahre.

Investitionen

Insgesamt wurden Investitionen von Fr. 1.6 Mio. budgetiert. Die effektiven Nettoinvestitionen betragen nun Fr. 1'267'928.05. Die Minderausgaben betreffen die Bereiche Strassensanierungen und Ortspla-

nung/Erschliessungen. Der tiefere Investitionsaufwand bewirkt einen Minderaufwand bei den harmonisierten Abschreibungen von Fr. 35'000.--.

Nachkredite

Nach Artikel 24b der Gemeindeordnung sind vom Gemeinderat beschlossene Nachkredite zu gebundenen Ausgaben (ohne Handlungsspielraum), die seine ordentliche Kreditkompetenz überschreiten, zu publizieren. In der Gemeinderechnung 2006 musste folgender Nachkredit gesprochen werden:

<u>Konto</u>	<u>Rechnung 2006</u>	<u>Voranschlag 2006</u>	<u>Nachkredit</u>
Gewässerverbauungen, baulicher Unterhalt	102'660.05	50'000.00	52'660.05

Es handelt sich um Instandstellungskosten nach den Unwettern 2005 und 2006, welche grösstenteils durch Beiträge des Bundes und des Kantons sowie aus dem Unwetterschadenfonds gedeckt werden konnten.

Investitionsrechnung

Das Vermögen wurde aktiviert mit Ausgaben von	1'416'025.20
und passiviert mit Einnahmen von	<u>148'097.15</u>
Die Nettoinvestitionen betragen	1'267'928.05

Die grössten Investitionen sind für das Schulhaus Dorf, für das Strassenwesen und für Gewässerverbauungen getätigt worden.

Bestandesrechnung

<u>Aktiven</u>	7'883'445.80
Finanzvermögen	4'568'507.30
Verwaltungsvermögen	3'314'938.50
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	0.00
<u>Passiven</u>	7'883'445.80
Fremdkapital	3'425'179.35
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'931'084.50
Eigenkapital	2'527'181.95

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie einen Zusammenzug über die Aufwand- und Ertragsarten, eine Gesamtübersicht über die Rechnung 2006, den Voranschlag 2006 und die Rechnung 2005 sowie den Zusammenzug der Investitionsrechnung. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie bei der Finanzverwaltung Bowil in die gesamte Gemeinderechnung 2006 Einsicht nehmen oder eine Rechnung beziehen.

Der einstimmige **Antrag des Gemeinderates** lautet:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2006

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Arten

Kosten- resp. Ertragsart	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
Personalaufwand	715'212.20	15.44	719'210.00	15.67	733'394.60	15.57
Sachaufwand	979'010.55	21.14	950'450.00	20.71	1'116'599.25	23.70
Passivzinsen	62'446.55	1.35	59'100.00	1.29	46'215.10	0.98
Abschreibungen	376'009.75	8.12	427'070.00	9.30	454'642.20	9.65
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung						
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'096'006.20	23.67	1'105'570.00	24.09	1'073'679.70	22.79
Eigene Beiträge	973'506.95	21.02	919'150.00	20.02	865'911.55	18.38
Durchlaufende Beiträge						
Einlagen in Spezialfinanzierungen	199'644.05	4.31	179'130.00	3.90	191'318.65	4.06
Interne Verrechnungen	229'050.45	4.95	230'450.00	5.02	229'413.50	4.87
Total Aufwand	4'630'886.70	100.00	4'590'130.00	100.00	4'711'174.55	100.00
Steuern	-1'904'082.05	44.03	-2'103'800.00	49.35	-1'863'251.65	39.65
Regalien und Konzessionen	-54'409.00	1.26	-56'270.00	1.32	-58'440.00	1.24
Vermögenserträge	-245'219.95	5.67	-227'720.00	5.34	-234'937.95	5.00
Entgelte	-776'759.00	17.96	-701'350.00	16.45	-910'460.80	19.38
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindungen	-721'756.50	16.69	-617'580.00	14.49	-843'285.00	17.95
Rückerstattungen von Gemeinwesen	-99'266.70	2.30	-37'990.00	0.89	-170'821.85	3.64
Beiträge	-105'717.85	2.44	-87'190.00	2.05	-130'897.40	2.79
Durchlaufende Beiträge						
Entnahme aus Spezialfinanzierungen	-187'817.70	4.34	-200'250.00	4.70	-257'241.05	5.47
Interne Verrechnungen	-229'050.45	5.30	-230'450.00	5.41	-229'413.50	4.88
Total Ertrag	-4'324'079.20	100.00	-4'262'600.00	100.00	-4'698'749.20	100.00

Zusammenzug Laufende Rechnung nach Funktionen

Einwohnergemeinde Bowil

Bezeichnung	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung						
01 Legislative und Exekutive	61'193.60		67'500.00		65'672.75	286.00
02 Allgemeine Verwaltung	481'830.40	102'359.45	487'350.00	103'900.00	481'459.40	106'204.30
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	17'355.00		18'300.00		17'711.95	
Total 0 Allgemeine Verwaltung	560'379.00	102'359.45	573'150.00	103'900.00	564'844.10	106'490.30
1 Oeffentliche Sicherheit						
10 Rechtsaufsicht	41'642.70	41'638.05	48'510.00	44'000.00	50'502.05	58'099.15
14 Feuerwehr	90'994.90	90'994.90	94'730.00	94'730.00	111'791.20	111'791.20
15 Militärische Landesverteidigung	1'870.75		2'700.00		6'374.30	
16 Zivile Landesverteidigung	38'236.10	33'652.00	41'400.00	19'550.00	44'572.40	60'977.00
Total 1 Oeffentliche Sicherheit	172'744.45	166'284.95	187'340.00	158'280.00	213'239.95	230'867.35
2 Bildung						
20 Kindergarten	52'538.65	2'959.00	44'220.00	3'740.00	51'073.15	4'320.20
21 Volksschule	985'209.90	51'771.00	972'470.00	22'050.00	989'364.75	20'768.55
22 Sonderschulen						
29 Uebriges Bildungswesen	4'040.00		3'600.00		3'070.00	
Total 2 Bildung	1'041'788.55	54'730.00	1'020'290.00	25'790.00	1'043'507.90	25'088.75
3 Kultur und Freizeit						
30 Kulturförderung	30'942.10	3'843.50	33'940.00	3'200.00	40'672.15	5'337.85
32 Massenmedien	5'838.40		7'000.00		5'412.20	
33 Parkanlagen und Wanderwege	429.60		450.00		428.40	
34 Sport	74'890.10	42'319.00	61'870.00	37'000.00	66'205.15	42'412.75
35 Uebrige Freizeitgestaltung	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
Total 3 Kultur und Freizeit	113'100.20	46'162.50	104'260.00	40'200.00	113'717.90	47'750.60
4 Gesundheit						
40 Spitäler						132'650.00
44 Ambulante Krankenpflege	500.00		500.00		500.00	
46 Schulgesundheitsdienst	3'983.10		4'710.00		7'139.15	
47 Lebensmittelkontrolle	3'697.00		3'300.00		3'401.00	
Total 4 Gesundheit	8'180.10		8'510.00		11'040.15	132'650.00

5 Soziale Wohlfahrt

50 Altersversicherung	111'272.00	1'813.00	111'100.00	1'800.00	105'850.00	1'721.00
51 Invalidenversicherung	81'751.00		81'400.00		77'695.00	
52 Krankenversicherung						
53 Sonstige Sozialversicherungen	200'827.00		207'100.00		187'848.00	
54 Jugendschutz	1'241.05					
56 Sozialer Wohnungsbau						
58 Fürsorge	545'809.70	-1'627.00	541'850.00	350.00	504'750.90	3'973.75
Total 5 Soziale Wohlfahrt	940'900.75	186.00	941'450.00	2'150.00	876'143.90	5'694.75

6 Verkehr

62 Gemeindestrassen	214'204.15	95'184.55	256'600.00	79'560.00	281'624.10	127'293.30
65 Regionalverkehr	4'581.90		6'500.00		3'019.60	35.00
69 Uebriger Verkehr	98'256.00	20'490.00	86'400.00	17'100.00	81'373.00	20'150.00
Total 6 Verkehr	317'042.05	115'674.55	349'500.00	96'660.00	366'016.70	147'478.30

7 Umwelt und Raumordnung

70 Wasserversorgung	168'579.60	168'579.60	164'970.00	164'970.00	155'134.75	155'134.75
71 Abwasserentsorgung	342'495.70	342'495.70	341'070.00	341'070.00	390'736.40	390'736.40
72 Abfallentsorgung	167'632.80	167'632.80	155'200.00	155'200.00	154'576.50	154'576.50
74 Friedhof und Bestattung	34'741.00		31'800.00		27'879.00	
75 Gewässerverbauungen	191'791.70	102'444.55	108'200.00	25'000.00	176'079.55	168'357.75
78 Uebriger Umweltschutz	10'401.95	9'326.65	13'100.00	12'500.00	11'474.85	11'333.05
79 Raumordnung	2'844.00		2'700.00		2'687.00	
Total 7 Umwelt und Raumordnung	918'486.75	790'479.30	817'040.00	698'740.00	918'568.05	880'138.45

8 Volkswirtschaft

80 Landwirtschaft	2'220.80		4'300.00		2'470.75	
81 Forstwirtschaft						
83 Tourismus	1'946.80		2'000.00		1'976.80	
85 Banken		16'000.00		16'000.00		16'000.00
86 Energie		54'409.00		56'270.00		58'440.00
Total 8 Volkswirtschaft	4'167.60	70'409.00	6'300.00	72'270.00	4'447.55	74'440.00

9 Finanzen und Steuern

90 Steuern	3'382.60	1'904'082.05	5'000.00	2'103'800.00	16'233.00	1'863'251.65
92 Finanzausgleich	29'871.00	706'192.00	29'880.00	607'580.00	59'742.00	834'087.00
93 Anteile an kantonalen Steuern und Abgaben		15'564.50		10'000.00		9'198.00
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	258'851.45	306'481.20	252'510.00	295'830.00	232'747.50	293'157.00
99 Nicht aufgeteilte Posten	261'992.20	45'473.70	294'900.00	47'400.00	290'925.85	48'457.05
Total 9 Finanzen und Steuern	554'097.25	2'977'793.45	582'290.00	3'064'610.00	599'648.35	3'048'150.70
Aufwandüberschuss	-306'807.50		-327'530.00		-12'425.35	

Zusammenzug Investitionsrechnung

Bezeichnung	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung						
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>						
1 Öffentliche Sicherheit		5'000.00		5'000.00		5'000.00
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
2 Bildung	139'348.10				513'939.70	
<i>Nettoausgaben</i>		139'348.10				513'939.70
<i>Nettoeinnahmen</i>						
3 Kultur und Freizeit						
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>						
4 Gesundheit						
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>						
5 Soziale Wohlfahrt						
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>						
6 Verkehr	866'071.40	33'110.00	945'000.00	35'000.00	53'126.30	8'000.00
<i>Nettoausgaben</i>		832'961.40		910'000.00		45'126.30
<i>Nettoeinnahmen</i>						
7 Umwelt und Raumordnung	437'525.70	136'907.15	767'670.00	50'280.00	229'481.80	52'953.00
<i>Nettoausgaben</i>		300'618.55		717'390.00		176'528.80
<i>Nettoeinnahmen</i>						
8 Volkswirtschaft						
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>						
9 Finanzen und Steuern						
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>						
I Total Ausgaben/Einnahmen (Verwaltungsvermögen)	1'442'945.20	175'017.15	1'712'670.00	90'280.00	796'547.80	65'953.00
<i>Nettoausgaben</i>		1'267'928.05		1'622'390.00		730'594.80
<i>Nettoeinnahmen</i>						
TOTAL	1'442'945.20	1'442'945.20	1'712'670.00	1'712'670.00	796'547.80	796'547.80
9 Liegenschaften Finanzvermögen	5'640.00	18'239.50		18'220.00		
II Total Ausgaben/Einnahmen (Finanzvermögen)	5'640.00	18'239.50		18'220.00		
<i>Nettoausgaben</i>						
<i>Nettoeinnahmen</i>	12'599.50		18'220.00			
TOTAL	18'239.50	18'239.50	18'220.00	18'220.00		

2. Gründung Wasserbauverband Chisebach

Beschluss über den Beitritt zum neu zu gründenden Wasserbauverband Chisebach und Annahme des Verbandsorganisationsreglements

Referenten: Gemeinderat Walter Nussbaum und Vertreter Chisebach-Ausschuss

Seit dem Jahr 2000 befasst sich der Chisebach-Ausschuss mit dem nun dritten Projekt eines Hochwasserschutzes entlang der Chise von Bowil bis Kiesen. Sämtliche Anstössergemeinden haben im Jahr 2003 dem Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Chise zugestimmt.

Im Jahr 2006 erfolgte das Mitwirkungsverfahren zum Organisationsreglement und zum Kostenteiler für die Gründung des Wasserbauverbandes. Von den beteiligten Gemeinden gingen zahlreiche Änderungswünsche ein, welche eine Behördenkonferenz sowie ein zweites Mitwirkungsverfahren bedingten. Der Gemeinderat stimmte - auf Antrag der Wasserbaukommission - am 15.12.2006 den Unterlagen (Organisationsreglement mit Kostenteiler) ohne weitere Ergänzungen zu. Offene Fragen und Anträge der künftigen Verbandsgemeinden sind in einer gemeinsamen Sitzung behandelt und weitgehend bereinigt worden. In Mirchel steht der definitive Entscheid der einzubeziehenden Bachlänge noch aus. Je nach Entscheid könnte sich der Betriebsanteil von Bowil von momentan 14.1 % auf 13.5 % senken.

Für Bowil bedeutet der Beitritt zum Wasserbauverband u.a.:

- Der Verband erfüllt für folgende Teilstücke auf Bowiler Boden (bis Gemeindegrenze) die Wasserbaupflicht:
 - Chise ab Aufstoss
 - Dürrbach ab Kiessammler oberhalb Bowil Dorf
 - Schwändigraben ab Kiessammler Katzenloch
- Als Vorleistungen (Nettokosten der Gemeinde an Zuflüsse) werden der Gemeinde Bowil Fr. 168'000.-- angerechnet;
- 4 Stimmen an der Abgeordnetenversammlung (total 26);
- 2 Stimmen im Vorstand (total 14);
- 14.1 % Betriebsanteil am jährlichen Defizit (ausmachend rund Fr. 29'000.--, Annahmehberechnung vom 15.06.2006);
- Anteil von 0.9 % am Kostenteiler Massnahmen Hochwasserschutz Chise, mutmassliche Kosten für Bowil Fr. 86'000.--, Realisierung geplant bis ca. 2022.

Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch einen Vertreter des Chisebach-Ausschusses vertreten.

Das vollständige Verbandsorganisationsreglement sowie die ausführliche Botschaft des Chisebach-Ausschusses zur Verbandsgründung finden Sie auf auch unserer Homepage www.bowil.ch (Rubrik Termine/Gemeindeversammlung).

Der Gemeinderat beantragt einstimmig den Beitritt zum Wasserbauverband Chisebach und die Genehmigung des Verbandsorganisationsreglements.

3. Kreditabrechnungen
a) Anschaffung Kommunalfahrzeug
b) Verlegung Gropbach
Referent: Gemeinderat Heinz Berger

a) Anschaffung Kommunalfahrzeug

Kredit beschlossen am 11.10.2005 (fakultatives Referendum)	Fr. 195'000.00
Anschaffungskosten	Fr. <u>193'994.55</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 1'005.45

Die Anschaffungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Traktor John Deere inkl. Frontlader	Fr. 130'910.00
Schneepflug	Fr. 26'003.50
Salz- und Splitterstreuer, Kehrmaschine, Heckschaufel	Fr. 34'735.00
Anpassungen von Anbaugeräten	Fr. <u>2'346.05</u>
Total	Fr. 193'994.55

Aus dem Eintausch konnten folgende Einnahmen verbucht werden:

Transporter Aebi	Fr. 27'210.00
Schneepflug	Fr. <u>5'000.00</u>
Total	Fr. 32'210.00

Die Nettokosten für die Neuanschaffungen betragen demnach Fr. 161'784.55

b) Verlegung Gropbach

Kredit beschlossen am 08.03.2004 (fakultatives Referendum)	Fr. 200'000.00
Baukosten (gemäss Vereinbarung mit SBB)	Fr. <u>190'000.00</u>
Kreditunterschreitung	Fr. 10'000.00

An die Verlegung des Gropbachs hat die Gemeinde im Betrage von Fr. 18'239.50 Realersatz geleistet, d.h. sie hat Land abgetreten. Die effektive Geldzahlung an die SBB beträgt somit Fr. 171'760.50.

4. Informationen durch den Gemeinderat
a) Genereller Entwässerungsplan
b) Überbauungsordnungen

Referent: Andreas Schäfer
Referent: Erich Wegmüller

a) Genereller Entwässerungsplan

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) hat zum Ziel, eine umfassende Bestandesaufnahme über den baulichen und betrieblichen Zustand der Abwasseranlagen vorzunehmen und den Einfluss der Entwässerungsanlagen auf die Belastung und den Zustand der Gewässer abzuklären. Ferner soll der GEP Lösungsvorschläge und Massnahmen für eine optimierte und gewässerbezogene Siedlungsentwässerung sowie für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Abwasseranlagen aufzeigen.

Das beauftragte Ingenieurbüro H.R. Müller AG hat in der Zwischenzeit die GEP-Arbeiten abgeschlossen. Die entsprechenden Zustandsberichte und Auswertungen werden durch das Gewässerschutzamt momentan vorgeprüft. Anschliessend werden die notwendigen Massnahmen für die künftigen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten in Form von Massnahmenplänen mit Kostenfolge dargestellt. Über die Kostenauswirkungen können im heutigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden.

An der Gemeindeversammlung werden Ausschnitte von Darstellungen der Zustandsberichte Kanalisation, Gefahrenbereiche, Gewässer und Landwirtschaft mit den entsprechenden Schadenklassifizierungen präsentiert.

b) Überbauungsordnungen

Die Überbauungsordnungen in der ZPP 1 „Oberhofen“ und ZPP 2 „Dorf“ befinden sich nach der Mitwirkungsaufgabe noch beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung. Ergebnisse in Form von Vorprüfungsberichten sind im heutigen Zeitpunkt noch keine bekannt, diese werden jedoch in den nächsten Tagen erwartet. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich - die Eingabe von Einsprachen gegen die Planungszonen vorbehalten - keine grösseren Zeitverschiebungen ergeben werden.

Da es sich beim Vorprüfungs- und dem späteren Genehmigungsverfahren um ein kombiniertes Verfahren handelt (Erlass der Überbauungsordnungen und Neubau Erschliessungsanlagen) laufen momentan parallel dazu die Submissionsarbeiten für die künftigen Bautätigkeiten.

An der Gemeindeversammlung können weitere Details aus den Vorprüfungsunterlagen bekannt gegeben werden.

5. Verschiedenes

Gartentipps im Mai

Alle im Frühjahr gepflanzten Gemüsepflanzen, Blumenstauden oder Rosen müssen weiterhin gründlich gewässert werden. Wer Regenwasser sammelt spart nicht nur Geld, sondern tut seinen Pflanzen auch etwas Gutes. Wer Leitungswasser verwenden muss, sollte die Wasserbehälter auf Lufttemperatur bringen, bevor es den Pflanzen angeboten wird.

Gartentipps im Mai

Unkraut entzieht dem Boden Wasser und Nährstoffe. Im Mai spriesst es an allen Ecken und Enden. Wer die Vermehrung eingrenzen will, darf es nicht zur Blüte kommen lassen. Deshalb ist die Bodenpflege jetzt sehr wichtig. Das Aufbrechen der Bodenoberfläche mit der Hacke sorgt für eine gute Bodenlüftung und erhält die Bodenfeuchtigkeit. Diese Arbeit sollte nach jedem stärkeren Regen und nach dem Giessen erfolgen, sobald der Boden oberflächlich abgetrocknet ist. Und natürlich nicht nur im Mai!

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Personal der Gemeindeverwaltung

Beatrice Röthlisberger-Bieri hat ihren Beschäftigungsgrad auf Ende des Mutterschaftsurlaubes auf 40 % reduziert. Sie wird den Urlaub voraussichtlich per 01.07.2007 antreten. Der Gemeinderat wünscht Familie Beatrice und Hans Röthlisberger in ihrer neuen Lebensaufgabe viele frohe Stunden und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

Aus den zahlreich eingegangenen Bewerbungen für die Teilzeitstelle von 40 % hat der Gemeinderat Frau **Heidi Brechbühl-Röthlisberger** aus Signau ausgewählt. Frau Brechbühl kennt die Verwaltungstätigkeiten einer Gemeindeverwaltung bestens, sie arbeitete zuletzt bei der Gemeindeverwaltung Eggwil. Frau Brechbühl wird die Kundschaft ab 01.06.2007 am Schalter begrüßen. Wir wünschen ihr viel Befriedigung im neuen Amt und heissen sie in Bowil herzlich willkommen.

2.2 Arbeitsgruppe Jugendarbeit - Neuwahl Mitglied

Frau Rosmarie Husi ist per Ende 2006 aus der Arbeitsgruppe ausgetreten. Als Nachfolgerin ist Frau Simone Kipf, Mattenweg 16, gewählt worden.

Der Gemeinderat dankt Frau Husi als austretendes Mitglied bestens für die geleistete Arbeit und wünscht Frau Kipf viel Befriedigung im neuen Amt.

2.3 Trinkwasserkontrollen

Die Untersuchungsergebnisse des kantonalen Laboratoriums gestützt auf Erhebungen vom 29.03.2007 zeigen, dass das Trinkwasser der Gemeindeversorgung (WAKI) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

- Bakteriologische Qualität einwandfrei
- Gesamthärte in franz. Graden 18.2 °f (mittelhartes Wasser)
- Nitratgehalt 5 mg/l

Auf Wunsch können die detaillierten Ergebnisse der Proben bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Weitere Informationen über die Wasserversorgung, insbesondere auch bezüglich der Wasserhärten, sind über www.waki.ch abrufbar.

2.4 Baubeginn einer Grundwasserfassung mit Pumpwerk im Moosacher

Text: Geschäftsstelle Wasserverbund Kiesental AG, H. Schäfer

Am 23.3.2006 hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern eine hängige Einsprache gegen die Linienführung einer Wassertransportleitung in Zäziwil abgelehnt und

- der Wasserverbund Kiesental AG eine Gebrauchswasserkonzession zur Entnahme von max. 3'000 l/min erteilt;
- die Schutzzone Moosacher, Bowil genehmigt und ein Schutzzonenreglement erlassen;
- die Baubewilligung inkl. Nebenbewilligungen für das Pumpwerk und die Erschliessungsanlagen erteilt sowie
- die Linienführung der Transportleitung vom Pumpwerk Moosacher, Bowil bis in das Gebiet Schächli bzw. bis zum Kronenkreisel in Zäziwil genehmigt.

Gegen diese Bewilligung wurde vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Bern Beschwerde von einer Grundeigentümerin in Zäziwil gegen die Linienführung der Transportleitung eingereicht. Mit Urteil vom 15.1.2007 hat das Verwaltungsgericht diese Beschwerde abgelehnt. Die Grundeigentümerin hat diesen Entscheid vor dem Bundesgericht angefochten, welches im vereinfachten Verfahren die Beschwerde am 19.3.2007 abgelehnt hat.

Durch diese Verzögerung von über einem Jahr, entstehen dem WAKI Mehrkosten von über Fr. 100'000.--, hauptsächlich durch Teuerung auf dem Chromstahl, der für den Bau des Filterrohres benötigt wird.

Das überarbeitete Bauprogramm sieht vor, dass Ende Juni die Baupiste im Moosacher errichtet und anschliessend mit den Bohrarbeiten und dem Einbau der Rohre begonnen wird. Kurz darauf wird ein Grosspumpversuch durchgeführt, der praktischen Aufschluss über noch offene Fragen geben wird. Erst nach der Auswertung dieses Versuches werden die übrigen Arbeiten ausgeführt: Bau des Pumpenhauses und der Transportleitungen.

2.5 Strassenbenennungen in den künftigen Baugebieten

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Überbauungsordnungen für die beiden neuen Baugebiete hat der Gemeinderat gestützt auf die Bestimmungen von Artikel 11 des Wegreglements die Namen für die zwei Erschliessungsstrassen festgelegt.

Das Baugebiet „Oberhofen“ (ZPP 1) wird künftig über den **Chiseweg** erschlossen. Die Anwohner des Baugebietes „Dorf“ (ZPP 2) werden über den **Giebelweg** zu ihren Liegenschaften fahren können.

2.6 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Blaser Fritz und Rita, Schlossberg 14; Anbau unbeheizter Wintergarten Südfassade
- Haldimann Peter, Bächlen; Terrainveränderung
- Schneider Stefan, Mattenweg 14; Einwänden Carport

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Text: Amt für Umweltkoordination und Energie des Kantons Bern

Staatliche Förderprogramme sind da, um Pioniermärkte anzukurbeln und Marktverzerrungen entgegen zu wirken. Beides ist bei den kleinen Holzanlagen nicht mehr gegeben; eine staatliche Anschubförderung ist hier nicht mehr gerechtfertigt. Der Kanton setzt mit seiner Förderpraxis weiterhin auf Kontinuität und einen wirkungsvollen Einsatz der verfügbaren Mittel. **MINERGIE-Bauten, Holzenergieanlagen und Sonnenkollektoren** bleiben die Schwerpunkte der kantonalen Förderung im Energiebereich.

Da im Rahmen der Klimaschutzanstrengungen die energetische Sanierung unserer Bauten eine vorrangige Aufgabe ist, sind die Förderbeiträge für MINERGIE-Sanierungen weiterhin doppelt so hoch wie für Neubauten. Zudem zahlt hier die Stiftung Klimarappen einen zusätzlichen Förderbeitrag.

Fördermittel werden nur dann zugesichert, wenn mit dem Bau des Hauses oder der Installation der Anlage noch nicht begonnen wurde. Die Beitragsgesuche sind mindestens 15 Arbeitstage vor Bau- oder Installationsbeginn beim Amt für Umweltkoordination und Energie einzureichen.

Ab 1. August 2007 werden keine Förderbeiträge mehr ausbezahlt für

- **Holzfeueranlagen bis 20 kW Leistung**

Die Übergangsfrist erlaubt es HauseigentümerInnen, eine geplante Sanierung rechtzeitig an die Hand zu nehmen, um noch in den Genuss von Förderbeiträgen zu kommen!

- **Handbeschickte Feuerungen unter 50 kW Leistung**

Mit dieser Massnahme unterstützt der Kanton Bern die Anstrengungen zur Minderung der Feinstaubbelastung.

Auskünfte zu Energiefragen:

Regionale Energieberatung
Sägegasse 2/Postfach 1357
3110 Münsingen / Tel. 031/721 56 27

Links zum Thema:

www.be.ch/ae
www.minergie.ch
www.stiftungsklimarappen.ch

3.2 Bepflanzung entlang öffentlicher Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzung und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen und Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2.0 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2007** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurück zu schneiden**.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinunter gefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen müssen die Organe der Strassenpolizei die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen ausführen.

3.3 Pass- und Identitätskartenanträge frühzeitig bestellen

Von der Antragsstellung bis zur Zustellung von Identitätskarten und Pässen kann eine Frist von 15 Arbeitstagen, d.h. 3 Wochen, garantiert werden. Bitte überprüfen Sie deshalb frühzeitig die Gültigkeitsdauer Ihrer Ausweise. Benötigen Sie innert kürzerer Zeit einen Ausweis, kann ein provisorischer Pass beantragt werden.

Ab dem 1. Januar 2007 gelten für das Ausstellen von Ausweisen für Reisen ins Ausland (Identitätskarten und Pässe) neue Vorschriften. Die wichtigste Änderung: **Lächeln verboten**. Die neuen internationalen Normen verlangen einen neutralen Gesichtsausdruck mit geschlossenem Mund. Auch sonst sind die Vorschriften bezüglich Bildqualität noch strenger als bisher. Bei Fotos von einem Fotografen sollte es keine Probleme geben; den Profis sind die Vorschriften bekannt.

3.4 AHV-Zweigstelle Bowil

Zusammenstellung der Beiträge und Leistungszahlungen für 2006 der AHV-Zweigstelle Bowil

Beiträge und andere Einnahmen:

AHV/IV/EO (persönliche, Arbeitgeber, Arbeitnehmer)	Fr.	706'283.25
Beiträge für Familienzulagen Bund	Fr.	1'456.50
Verzugszinsen	Fr.	35.25
Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren, weitere Kosten	Fr.	15'469.85
Beiträge an die Arbeitslosenversicherung	Fr.	66'963.55
Beiträge für Kinderzulagengesetz	Fr.	<u>70'625.40</u>

Total **Fr. 860'833.80**

Leistungsauszahlungen:

Ordentliche AHV-Renten	Fr.	2'583'081.00
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (inkl. Prämienverbilligungen)	Fr.	962'117.00
Ordentliche IV-Renten	Fr.	597'414.00
Erwerbsausfallentschädigungen	Fr.	75'306.50
Kinderzulagen an Arbeitnehmer/innen	Fr.	103'778.75
Familienzulagen des Bundes an landwirtschaftliche Arbeitnehmer/innen	Fr.	0.00
Familienzulagen des Bundes an Kleinbauern	Fr.	<u>124'949.00</u>

Total **Fr. 4'446'646.25**

Weitere Angaben:

	Anzahl
Abrechnungspflichtige	186
AHV/IV-Rentner/innen	182
Anzahl Kinderzulagen	57

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Den Bestimmungen über das Splitting bei Auflösung einer Ehe gleichgestellt sind seit dem 1. Januar 2007 die Bestimmungen über die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft gleichgeschlechtlicher

Paare. Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind deshalb vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Eine Einkommensteilung erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Die Nummern der Ausgleichskassen, bei denen für eine Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto) geführt wird, sind jeweils auf dem AHV-Ausweis aufgeführt. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

3.5 Digitales Antennenfernsehen

Ab 26. November 2007 stellt die SRG SSR idée suisse in der Deutschschweiz die terrestrische Verbreitung von analogen Fernsehsignalen definitiv ein und ersetzt sie durch das Digitale Antennenfernsehen (DVB-T).

Wer die Fernsehprogramme von einer Gemeinschaftsantenne empfängt, ist von dieser Umstellung grundsätzlich nicht betroffen. Haushalte, die das Fernsehsignal bisher mittels einer Dach-, Zimmer- oder Geräteantenne empfangen haben, benötigen spätestens ab 26.11.07 ein digitales Empfangsgerät (Set-Top-Box).

Weiterführende Informationen finden Sie jederzeit unter: www.digitalesfernsehen.ch, Teletextseite 390 oder Telefon-Hotline 0848 34 44 88.

3.6 Robidog-Standorte Bowil

In letzter Zeit steigen die Bedürfnisse nach zusätzlichen Robidog-Standorten. Waren es im Jahr 2004 noch 7 Behälter, bei denen die „Hundesäckli“ bezogen und der Hundekot entsorgt werden konnten, so unterhält die Gemeinde aktuell bereits 13 Behälter. Die Hundepopulation hat in der gleichen Zeit aber nicht dementsprechend zugenommen (2004: 142 Hunde, 2006: 146 Hunde).

Im Jahr 2007 ist der beschlossene Budgetkredit für die Anschaffung von zwei neuen Robidog-Behältern bereits ausgeschöpft. Die Baukommission hat entschieden, dass keine Nachkredite beim Gemeinderat gestellt werden. Die für die Standorte Gerbe, Längenei und Kirche gestellten Begehren werden gesammelt und nach Prüfung in den nächsten Jahren im Rahmen der ordentlichen Budgetpositionen ausgeführt.

Sie finden die Hundekotentsorgungsstellen an folgenden Standorten:

- Schwändigraben
- Steinbühl (vis-à-vis Containerstandplatz)
- Moos (bei beiden Schürli)
- Hübeli (Kohlboden)
- Schlossberg (Unterführung Staatsstr.)
- Friedersmatt (Feuerwehrmagazin)
- Groggenmoos (bei Bahnübergang)
- Oberhofen (südlich Bahnstation)
- Schächli (bei Zufahrt)
- Steinen (Brücke Riebeli)
- Weg Halden - Schlossberg (in Abklärung 2007)
- Mühleseilen (Wald bei Wanderweg, erstellt 2007)

Bitte denken Sie als verantwortungsbewusste/r HundehalterIn daran:

- *den Kot Ihres Vierbeiners jederzeit zu entsorgen;*
- *die Säckli im nächstgelegenen Robidog-Behälter zu deponieren und nicht in Wald oder Wiese liegen zu lassen;*
- *die Hundesäckli können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.*

3.7 Glassammlung - Trennung der Farben

Im Moos und im Schlossberg befinden sich Altglassammelstellen. In der letzten Zeit musste die Recycling-Firma immer wieder feststellen, dass in den Mulden das Glas nicht sauber nach Farben getrennt wurde. Dies hat zur Folge, dass das Altglas nicht mehr zur Wiederverwertung von Neuglas verwendet werden kann. Zudem wird dieses Glas zu einem tieferen Preis vergütet. Die Gemeinde Bowil fordert deshalb die Bürgerinnen und Bürger auf, das Altglas strikte nach Farben zu trennen.

Gartentipps im Mai

Mit zunehmender Wärme beginnt die Zeit der Pflanzenschädlinge. Dagegen hilft Spritzbrühen aus Ackerschachtelhalm gegen Mehltau oder Schorf. Adlerfarnkraut gegen Blattläuse, Bitterholz gegen Insekten, oder Rainfarn gegen Milben. Als Haftmittel kann die Spritzbrühe mit Schmierseife versetzt werden.

3.8 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Freitag, 18.05.2007 Unterhaltungsabend Jugendmusik Zäziwil



Samstag, 19.05.2007 Turnhalle Zäziwil



Samstag, 19.05.2007 Schülergeländelauf TV Bowil Schächli



Freitag, 25.05.2007 Jugendtreff Zivilschutzanlage Dorf



Montag, 28.05.2007 Vereinstrophy UHC Bowil Turnhalle Bowil



Freitag, 01.06.2007 Eidg. Feldschiessen Militärschützen Bowil



Samstag, 02.06.2007 Groggenmoos



Sonntag, 03.06.2007



Montag, 04.06.2007 Gemeindeversammlung GH Schlossberg



Freitag, 08.06.2007 Vereinsschiessen Militärschützen Bowil



Sonntag, 10.06.2007 Schulfest Schächli



Sonntag, 17.06.2007 Schulfest Schächli (Verschiebedatum)



Dienstag, 12.06.2007 Blutspenden Samariterverein Zäziwil
Rest. Rössli, Zäziwil



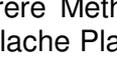
Freitag, 29.06.2007 Jugendtreff Zivilschutzanlage Dorf



Freitag, 29.06.2007 Sagi-Chilbi Musikgesellschaft Zäziwil



Samstag, 30.06.2007 Areal Zimmerei Röthlisberger AG



Freitag, 29.06.2007 Volksschiessen Kleinkaliberschützen Bowil
Schwändigraben

Samstag, 30.06.2007
Sonntag, 01.07.2007

Quelle: Veranstaltungskalender 2007/2008
Ortsverein Bowil

Gartentipps im Mai

Die Schnecken kommen jetzt aus allen Ritzen gekrochen. Damit das junge Grün nicht den Nacktschnecken zum Opfer fällt, stehen zur Bekämpfung mehrere Methoden zur Verfügung. Die bekannteste ist die Bierfalle. Man füllt flache Plastikbehälter, z.B. von Milchprodukten, mit Bier und stellt diese direkt unter die äusseren Blätter der zu schützenden Pflanzen. So rettet man seine Erdbeeren vor Schneckenfrass. Man hört oft, dass Igel Schnecken fressen. Es gibt aber auch Berichte, wo es heisst, dass Igel einen grossen Bogen um Schnecken machen. Laufenten sollen viel effektiver sein. Sie haben allerdings den Nachteil, dass sie auch vieles gerne fressen, was auch Schnecken fressen würden.

4. Informationen der Schule

4.1 Mitteilungen der Schulkommission

Herr Roland Jaun verlässt per Ende Schuljahr die Schule Bowil.

Wir danken ihm bereits an dieser Stelle bestens für seinen Einsatz an der Schule Bowil und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Wir haben neu gewählt:



Frau Thirza Ingold

Frau Ingold ist in Münsingen aufgewachsen und wohnt nun in Bern. Sie wird ab August die 8. + 9. Klasse übernehmen. Wir wünschen ihr viel Befriedigung und Freude an unserer Schule.

Schulhaus Hübeli

3533 Bowil
Tel 031 711 28 86
KG 031 711 12 04



Schulhaus Dorf

3533 Bowil
Tel 031 711 10 73
KG 031 711 11 19

Etwas für die Umwelt tun!

Ab sofort sammeln wir
alle leeren oder
abgelaufenen

Druckerpatronen und Tonermodule.

Orte: - *Schulhaus Dorf beim Veloständer*
- *Schulhaus Hübeli in der Eingangshalle*

Für wiederverwendbare Druckerpatronen und Tonermodule bezahlt die CBC Swiss GmbH der Schule Bowil einen Betrag. Wir werden ihn für unseren jährlichen kulturellen Anlass verwenden.

Je mehr desto besser!

SCHULFEST 2007

LEITBILD

10. JUNI 2007

(Verschiebedatum 17. Juni 2007 mit Musikgesellschaft Zäziwil)



Alle sind herzlich eingeladen!

Beginn um 13.15 Uhr im Schächli.

An fünf Posten erleben Sie bis ca. 15.30 Uhr unser Leitbild.



**Über die Durchführung gibt am Sonntag ab 8.30 Uhr Auskunft:
Tel. 1600 (Rubrik Schule)**



Schule Bowil
Dorf und Hübeli

Schlussveranstaltung

Donnerstag, 21. Juni 2007

Werkausstellung

in beiden Schulhäusern von 18.00 - 22.00 Uhr
Werkarbeiten abholen: Donnerstag, ab 22.00 Uhr
und am Freitagmorgen

19.00 Uhr: Konzert der Flötengruppe im Hübeli

Verabschiedung der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler und Konzert der Flötengruppe Dorf

um 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Dorf

Kaffeestube

von 18.00 - 23.00 Uhr
in beiden Schulhäusern

im Dorf organisiert vom Biblio-Team
im Hübeli organisiert von S. Zürcher

Herzlich laden ein

Schülerinnen und Schüler
Schulkommission
Lehrerschaft

SKI LAGER 2007

Bowl 7. - 9. Klasse



Es war eine super Erfahrung, das Skilager! Wir lernten in unserer Gruppe auf eine gute Art und Weise das Skifahren und hatten nebenbei noch eine Menge Spass.=)

Der Samstagabend war sehr sehr, sehr lustig, aber kräfteraubend! Nach einem anstrengenden Skitag, tobten wir uns alle 3 Stunden in der Turnhalle und an der Kletterwand aus.=)

Das Lager im Diemtigtal war einfach der absolute Hammer.
Das Essen war immer sehr lecker. Und die Nachtruhe einzuhalten war schwer.
Trotz allem gab es vom Klettern bis zum Skifahren alles.

Ich fand die Zimmer- und Ski-Gruppen mega cool!!
Der folgende Satz ist aus unserem (Fabian, Pascal, Dario, Reto)
Skilager-Lied: **nänänänänä chumeni gani nänänänänä Sehnäbruch**

Als ich in mein Bett hüpfte, weil der Lehrer herein kam,
jagte es die Holzlamellen des Bettes raus!!!!

Wir hatten in unserer Skigruppe den besten Leiter. Unsere Skigruppe war immer die erste auf den Skis!! Die Boardercross-Piste in der Lenk war einfach der Hammer!!

Wir alle möchten uns bei der Gemeinde, den Geld- und Lebensmittel-Spendern und ganz besonders bei den Eltern bedanken, die uns dieses tolle Lager ermöglicht haben!!!

!!!!!!!BESTEN DANK!!!!!!!

Kaffeestube in der Bibliothek Bowil

Donnerstag, 21. Juni 2007

18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

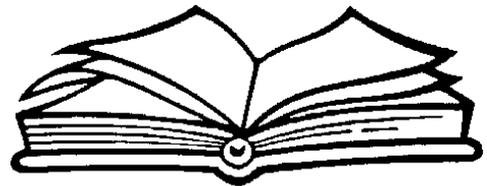
anlässlich der Ausstellung der Werkarbeiten im Schulhaus.

**Während der Sommerferien, 1.7. - 5.8.07,
bleibt die Bibliothek wegen Renovations-
arbeiten geschlossen.**

**Letzte Ausleihmöglichkeit: Samstag, 30. Juni
10.00 - 12.00 Uhr.**

Holen Sie sich Ihre Ferienlektüre frühzeitig!
Neukundinnen und Kunden sind herzlich zum Schnuppern
eingeladen.

Wir wünschen schon jetzt eine
spannende und interessante Lesezeit.



Wir freuen uns über Ihren Besuch
Das Biblio-Team und die Bibliothekskommission

Aktuelle Infos finden sie auch im Internet.

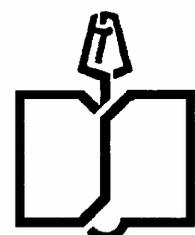
www.bibliothekbowil.ch

...für alle etwas Passendes...

Öffnungszeiten:

Montag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag	19.30 Uhr - 21.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tel. während den Öffnungszeiten: 031 711 11 64



**BIBLIOTHEK
BOWIL**

«Getauft und gesegnet» - Wanderausstellung in der Kirche Bowil



Vom Montag, 14. Mai (abends) bis
am Montag, 21. Mai (ohne Samstag,

19. Mai) wird die Wanderausstellung „Getauft und gesegnet“
in der Kirche Bowil zu sehen sein. Die Fotoausstellung zum
Täuferjahr 2007 will einen eigenen Zugang zum Thema Tau-
fe ermöglichen und will Zeit geben, das eigene Erleben mit
der Taufe und dem Getauft-sein sich bewusst zu machen.

Die Kirche Bowil ist geöffnet

– kommen Sie doch einfach vorbei

– lassen Sie sich von den Bilder und Gedanken anregen!

Informationen zur Ausstellung

Andreas Gund-Schneider, Pfr. Tel. 031 711 05 41 - Ref. Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Nikolay Kolev, Tel. 031 711 40 31 – Täufergemeinde Aebnit



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

HERZLICHE EINLADUNG

an alle interessierten Personen zum
regionalen Treffen mission 21

Informationen aus 1. Hand

Direkte Begegnung mit Frauen aus Afrika



Mrs. Phoebe Jenkins Mwaipopo

von der Moravian Church of Tanzania

Mrs. Rachel Mayik Ayang

von der Presbyterian Church of Sudan



**Dienstag, 19. Juni 2007, 14.00
Uhr – 17.00 Uhr**

im Kirchgemeindehaus
der Kirchgemeinde Grosshöchstetten
in Zäziwil

Ref. Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Regionalstelle mission 21, Bern

**Eingeladen sind alle Interessierten an weltweiten Fragen
der Ökumene, der Mission und der Entwicklungszusammenarbeit!!**

Auskünfte Pfarramt Bowil, Pfr. Andreas Gund-Schneider,
Tel. 031 711 05 41



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

30. Schüler - Geländelauf Bowil

SPEZIALPREISE FÜR ALLE LÄUFERINNEN + LÄUFER

Samstag, 19. Mai 2007

Kategorie/ Jahrgang	Laufstrecke Knaben	Startzeit Knaben	Laufstrecke Mädchen	Startzeit Mädchen
2001	1200 m	13.00	1200 m	13.10
2000	1200 m	13.00	1200 m	13.10
1999	1200 m	13.20	1200 m	13.30
1998	1200 m	13.40	1200 m	13.50
1997	1200 m	14.00	1200 m	14.10
1996	1200 m	14.20	1200 m	14.30
1995	1200 m	14.40	1200 m	14.50
1994	1600 m	15.10	1200 m	15.00
1993	1600 m	15.10	1200 m	15.00
1992	3200 m	15.30	1600 m	15.20
1991	3200 m	15.30	1600 m	15.20

Die Strecken sind ausgeflagt. Alle Jahrgänge werden einzeln klassiert.

**Anmeldung bis Samstag, 12. Mai 2007 an Silvia Ryser, Rünkhofen, 3533 Bowil
Tel. 031 711 18 37, e-mail: Silvia-Ryser@bluewin.ch**

Die Anmeldung muss enthalten: Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Schule oder Riege

Garderobe	Schulhaus Bowil - Dorf
Parkplatz	Schulhaus Bowil - Dorf. Bitte nicht mit Autos zum Start fahren! Bei Start und Ziel sind keine Parkmöglichkeiten. <u>Marschzeit</u> vom Schulhaus bis zum Start 10 Minuten.
Startnummern	Intersport/Kropf Wasen Startnummernausgabe ab 12.00 Uhr beim Start/Zielgelände, bitte bis spätestens 30 Minuten vor dem Start abholen <u>Bitte Startnummern nach dem Zieleinlauf zurückgeben!</u>
Startgeld	Fr. 10.- wird bei der Startnummernausgabe eingezogen.
Auszeichnung	Gold-, Silber- und Bronzemedailien für die ersten drei pro Kategorie. Erinnerungspreise für alle anderen TeilnehmerInnen. Verlosung von Spezialpreisen pro Kategorie unter den abgegebenen Startnummern.
Rangverkündigung	Jeweils ca. 30 Minuten nach dem Lauf.
Verpflegung	Rivella, Festwirtschaft
Versicherung	Ist Sache der TeilnehmerInnen.
Weisungen	Startnummern sind gut sichtbar zu tragen und beim Zieleinlauf abzugeben. <u>Das Mitlaufen von BetreuerInnen ist untersagt.</u>

tauferjahr 2007

Die Wahrheit soll bezüget werden



Wir laden Sie herzlich ein,
an unseren Aktivitäten
während des Täuferjahres
teilzunehmen.

Vortrag über die Täufergeschichte und Vorstellen Anschliessend 23. Mai 2007	von Peter H. Uhlmann mit Tonbildschau der Täufergemeinde Aebnit Apéro um 20.00 Uhr Ort Aula, Schulhaus Dorf/ Bowil Eintritt frei	Ausflug zum Täuferversteck 30. Juni 2007 Treffpunkt Transport Kosten Anmeldeschluss	Hüttengraben, Trub 13.15 bis ca. 17.15 Uhr Schulhaus Dorf/Bowil mit Privatautos ca. 20.- Fr. 23. Juni 2007
---	---	---	---



Anmelden bei
Nikolay Kolev
Dorf 118a, 3533 Bowil
Tel. 031 711 40 31
E-Mail: info@bowil.menno.ch



Bandcontest Mühle Caci

In Zusammenarbeit mit dem BärnerJugendTag als Hauptsponsor, dem Kulturzentrum Mühle Caci in Grosshöchstetten und der Kulturkommission Grosshöchstetten organisiert die Jugendfachstelle Region Konolfingen am **Samstag, 23. Juni 2007** einen Bandcontest für Nachwuchsbands aus dem Amt Konolfingen. Der Contest soll jungen Bands im Kulturzentrum Mühle Caci eine Plattform bieten vor Publikum auftreten zu können. Das Durchschnittsalter der Bandmitglieder sollte maximal 20 Jahre betragen.

Die Bands werden von einer Jury bewertet, welche aus verschiedenen Kennern der Branche zusammengestellt ist. Die drei besten Bands erhalten verschiedene Preise. Als erster Preis winkt ein Gutschein im Wert von sFr. 1000.- in einem Musikwarengeschäft nach Wahl. Jede Band erhält zudem 10% der Gewinne, welche durch den Eintritt und den Verkauf von Essen und Getränken entstehen.

Für Essen und Getränke ist gesorgt. Am Grill werden Bratwürste verkauft und an der Bar mixen Jugendliche verschiedene alkoholfreie Drinks.

Vergesst Musicstar, habt Mut, meldet Euch an, das ist der erste Schritt zum regionalen Erfolg! Es gibt nichts zu verlieren!!!

Anmeldeformulare sind über das Mail b.ehrsam@jugendarbeit-konolfingen.ch zu beziehen.

Hauptsponsor BärnerJugendTag Kulturkommission
Grosshöchstetten

BANDCONTEST AN CACIS MÜHLE

23. Juni 2007
Türöffnung 17:00 Uhr mit Grill und Bar
Konzertbeginn 19:00 Uhr

...**Ihr habt 25 Minuten Zeit der Jury euer Können zu zeigen**...

Der Hauptgewinn ist ein Gutschein im Wert von 1000.- CHF für ein
Musikwarengeschäft nach Wahl

Die Bands auf dem 2. und 3. Rang
erhalten ebenfalls einen Preis.

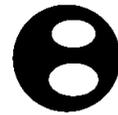
Das Durchschnittsalter eurer Band darf
nicht höher als 20 Jahre sein und ihr müsst
aus dem Amt Konolfingen kommen.

Seid ihr interessiert?
Dann meldet euch bis spätestens 31. Mai 2007 an.
Das Anmeldeformular könnt ihr unter dieser
E-Mail Adresse anfordern -->
b.ehrsam@jugendarbeit-konolfingen.ch

Hauptsponsor BärnerJugendTag

;) jugendfachstelle
region konolfingen Veranstalter

☆ Caci ☆ Mühle ☆ Ort der
Veranstaltung



In den Alkoholkonsum des Partners verstrickt?

"Ich fühlte mich schuldig – für alles. Dass er trank, dass wir kein richtiges Familienleben hatten, dass er es nicht schaffte aufzuhören..." So beschreibt eine junge Berufsfrau ihre Situation in der Zeitschrift **bella donna**.

Im Zentrum der Zeitschrift stehen Frauen, die in die Alkoholsucht ihres Partners verstrickt sind. Die Betroffenen erzählen, wie sie damit umgehen, und welche Auswege sie aus der schwierigen Situation finden konnten. Ergänzt werden diese Berichte mit Interviews und Tipps von Fachpersonen, Selbsthilfeangeboten und Adressen. Kreuzworträtsel, Beauty-Tipps, Wanderberichte, Kochrezepte und People-Beiträge runden den Inhalt ab.

(Bestellen Sie die Zeitschrift kostenlos unter bella.donna@beges.ch oder bei untenstehender Adresse.)



In der Schweiz sind nach Schätzungen über 300'000 Personen alkoholabhängig oder stark gefährdet. Im Umfeld dieser Menschen stehen bis zu einer Million Angehörige, die direkt oder indirekt unter den Auswirkungen des Alkoholismus leiden – viele von ihnen als Partnerinnen eines alkoholabhängigen Mannes. Mit ihren Versuchen, dem Partner zu helfen, machen diese Frauen entmutigende Erfahrungen, die sie an den Rand ihrer Kräfte bringen können. Dieses so genannte Co-Verhalten wird auf die Dauer so belastend, dass es auf die Gesundheit und Stimmung der betroffenen Frauen schlägt.

Über das Alkoholproblem zu reden oder sich Hilfe zu suchen, fällt den Betroffenen und den Angehörigen meist schwer. Schildern Sie uns Ihre Situation – wir suchen mit Ihnen nach Lösungen. Die Stiftung Berner Gesundheit informiert Sie über Beratungs- und Behandlungsangebote sowie unterstützt Angehörige wie auch die Betroffenen selber in Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatungen. Unser Angebot ist kostenlos. Die Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht.

Berner Gesundheit

Zentrum Burgdorf
Bahnhofstr. 90
3400 Burgdorf
Tel. 034 427 70 70
burgdorf@beges.ch

Beratungsorte: Burgdorf, Langenthal, Langnau und Worb

Weitere Informationen: www.bernergesundheit.ch

VERANSTALTUNGSKALENDER 2007/2008

Datum	Anlass	Veranstalter oder Beteiligte	Veranstaltungsort
Mai 07			
Fr-So 4.-6.	Jodlertreffen	Jodlerklub	Bowil
Mi 9.5.	Lesung Emil	Kirchgemeindehaus Eggwil	Bibliotheken Eggwil, Bowil, Signau, Zäziwil
Fr 11. (ab 21.00 h)	Barbetrieb (Western-Bar)	Ski-Club Bowil	Schulhaus Bowil
Sa 12. (ab 18.00 h)	Spaghetti-Plausch mit Western Bar (Lastwagenbar ab 17.00 h)	Ski-Club Bowil	Schulhaus Bowil Aula
Fr/Sa 18./19.	Unterhaltungsabend	Jugendmusik Zäziwil	Turnhalle Zäziwil
Sa 19.	Schülergeländelauf	TV Bowil	Schächli
Fr 25.	Jugendtreff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage
Mo 28.	Vereinstrophy UHC Bowil	UHC Bowil	Turnhalle Bowil
Juni 07			
Fr-So 1.-3.	Eidg. Feldschiessen	Militärschützen Bowil	Bowil Groggenmoos
Mo 4.	Gemeindeversammlung		Gasthof Schlossberg
Fr 8.	Vereinsschiessen	Militärschützen Bowil	Bowil Groggenmoos
So 10.	Schulfest Bowil	Schule Bowil	Schächli
ev. So 17.	Verschiebedatum		
Di 12.	Blutspenden	Samariterverein Zäziwil	Rest. Rössli Zäziwil
Fr 29.	Jugendtreff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage
Fr/Sa 29./30.	Sagi-Chilbi	Musikgesellschaft Zäziwil	Zimmerei Röthlisberger Bowil
Fr/Sa/So 29./30./1.7.	Volksschiessen	Kl.Kal.Schützen Bowil	Schwändigraben
Juli 07			
Fr/Sa 14./15.	Jodlerchilbi	Jodlerklub	Wildeney Bad
Di 31.	Bundesfeier		Schächli
August 07			
So 5.	Wanderung mit Lama-Trekking	Ortsverein	Bowil
Di 21.	Altersnachmittag	Landfrauenverein	Gasthof Schlossberg
Fr 31.	Jugendtreff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage
September 07			
So 2.	Aebersold-Chilbi	Trachtengruppe Bowil	Aebersold
Fr 7.	Freundschaftsschiessen m. Stalden u. Allmendingen	Militärschützen Bowil	Bowil Groggenmoos
Sa 8.	Raclette-Abend	UHC Bowil	Turnhalle u. ZSA Bowil
So 16.	Burezmorge	Spielgruppe Tussigfüessler	wird noch abgeklärt
Fr-So 14.-16.	4. Funny Days	Street Cleaners Bowil	Schächli
Mi 19.	Bücher-Vorstellung	Bibliothek Bowil	Bibliothek
Fr-So 21.-23.	Kirchgemeindegeländelauf	Feldschützen Zäziwil	Stalden
Sa/So 22./23.	Nat. OL-Wochenende	ol norska	Bowil
Oktober 07			
Sa 6.	Gmütliche Abe	Trachtengruppe Bowil	Gasthof Schlossberg
Sa 6.	17. Ringgis-Berglauf	Ski-Club Bowil	Wildeney Bad
So 7.	Schlusschiessen	Militärschützen Bowil	Bowil Groggenmoos
Sa/So 13./14.	Freundschafts- u. Fahnenweih-Hornussen	Hornusser Steinen	Imschmatt Bowil
Sa/So 20./21.	Herbst- u. Kirchgemeinde-Hornussen	Hornusser Steinen	Imschmatt Bowil
Fr 26.	Jugendtreff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage
Fr/Sa 26./27.	Konzert	Jodlerklub	Gasthof Schlossberg
Fr/Sa 26./27.	Nothilfekurs	Samariterverein Zäziwil	ZA Zäziwil
Di 30.	Blutspenden	Samariterverein Zäziwil	Rest. Rössli Zäziwil

November 07

Fr/Sa 2./3.	Bar-Betrieb (HG Bar)	Hornusserges. Bowil	ZSA Bowil
Di 6.	Seniorenessen	Landfrauenverein	Gasthof Schlossberg
Sa/So 10./11.	Lotto	Militär- u. Kleinkal.schützen	Rest. Linde Bowil
So 11.	Marsch-Gala	Musikgesellschaft Zäziwil	Turnhalle Zäziwil
Fr/Sa 16./17.	Lese-Nacht	Bibliothek Bowil	Bibliothek
Fr 30.	Jugendtreff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage

Dezember 07

Sa 1.	Weihnachts- u. Hobbymärkt	TV Bowil	Schulhaus Bowil
Mo 3.	Gemeindeversammlung		Gasthof Schlossberg
Mo 10.	Adventsfeier	Landfrauenverein	Gasthof Schlossberg
Fr 21.	Jugendtreff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage

Januar 08

Di 15.	Seniorenessen	Landfrauenverein	Gasthof Schlossberg
Fr 25.	Jugendtreff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage
Sa/So 26./27.	Lotto	Jodlerklub und Trachten- gruppe	Gasthof Schlossberg

Februar 08

Di 5.	Blutspenden	Samariterverein Zäziwil	Rest. Rössli Zäziwil
Sa/So 9./10.	Lotto	Ski-Club Bowil, HG Steinen	Gasthof Schlossberg
Sa 16.	Frouezmorge	Landfrauenverein	Aula Schulhaus
Sa 16.	Muessuppe	Spielgruppe Tussigfüessler	Zivilschutzküche, div. Ausschankstellen
Di 19.	Altersnachmittag	Landfrauenverein	Gasthof Schlossberg
Sa/So/Mi 23./24./27. u.	Konzert und Theater	Gesangverein Bowil	Gasthof Schlossberg

Sa 1.3.

Fr 29.	Jugendtreff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage
--------	-------------	------------------	-------------------

März 08

Fr/Sa/So 7.-9.	Jahreskonzert	Musikgesellschaft Zäziwil	Turnhalle Zäziwil
Fr/Sa 7./8.	Bar-Betrieb (HG Bar)	Hornusserges. Bowil	ZSA Bowil
Di 11.	Seniorenessen	Landfrauenverein	Gasthof Schlossberg
Fr/Sa 14./15.	Nothilfekurs	Samariterverein Zäziwil	ZA Zäziwil
Mo 17.	Präsidentenkonferenz	Ortsverein	Gasthof Schlossberg
Fr 28.	Jugendtreff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage

April 08

Fr 25.	Hauptversammlung	Ortsverein	Rest. Linde Bowil
Fr 25.	Jugendtreff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage

Mai 08

Fr-So 16.-18.	Amtsmusiktag und Jubiläum Jugendmusik	Jugendmusik u. Musik- gesellschaft Zäziwil	Areal Turnhalle Zäziwil
Sa 17.	Geländelauf	TV Bowil	Schächli
Fr-So 23.-25.	Feldschiessen 2008	unbekannt	unbekannt
So 25.	Schulfest Bowil	Schule Bowil	Schächli
ev. So 1.6.	Verschiebedatum		
Fr 30.	Jugendtreff	Jugendkommission	Zivilschutzanlage